

## Garantieerklärung der s-power Entwicklungs- und Vertriebs GmbH

Die s-power Entwicklungs- und Vertriebs GmbH gewährt auf die Funktion ihrer Produkte folgende Garantien:

- **Vakuurröhre gemäß des Röhrenherstellers: 10 Jahre**
- **Kollektor: 10 Jahre**

Die Garantie erstreckt sich auf die einwandfreie Funktion der Produkte, in der Form wie die Firma s-power diese angeboten bzw. lt. Zeitpunkt der Lieferung als Standard definiert hat.

Für die Wahrung der Garantieansprüche sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Schadensmeldungen erfolgen immer schriftlich vom s-power Kunden unter Angabe von Kaufdatum, Verkäufer, Lieferscheinnummer und lfd. Seriennummer des Kollektors bzw. der zu beanstandenden Röhren unter Angabe der Reklamationsgründe.
2. Die Produkte müssen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien der Firma s-power weiterverarbeitet worden sein, die Röhrenkollektoren müssen fachgerecht, sowie gemäß den anerkannten Regeln der Technik installiert worden sein.
3. Installateur und Betreiber von Solanalagen mit s-power Kollektoren sind angehalten, sich die Montage- bzw. Betriebsanleitung anzueignen, um so einen störungsfreien Betrieb der Solaranlage zu ermöglichen.
4. Bedingung für die Garantie und Gewährleistung bei s-power Kollektoren ist die mindestens jährlich stattfindende Wartung der Solaranlage nach Anleitung des Systemanbieters. Auf Wunsch sind Kopien der Protokolle der jährlichen Wartung vorzulegen.
5. Die Garantie erlischt bei Schäden, deren Ursache in fehlerhafter Verarbeitung von s-power Kollektoren, fehlerhafter Systemkonfiguration des Systemanbieters bzw. des Errichters oder fehlerhafter Ausführung bei der Montage liegt. Ebenfalls besteht keine Garantie bei mangelndem Frostschutz, Zerstörungen bei Betreiben der Anlage im Stillstand und nach Weiterbetreiben von Anlagen nach aufgetretenen Störungen. Glasbruch ist in jedem Fall von der Garantie ausgeschlossen.
6. Die Garantie erstreckt sich nicht auf im ordnungsgemäßen Betrieb abgenutzte Teile.
7. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Teile, die sich außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU befinden oder auf Teile, die von uns angefordert, aber nicht an uns eingesandt wurden.
8. Es besteht keine Garantie für Schäden, die durch Dritte oder durch äußere Gewalteinwirkung entstehen.
9. Teile, die durch Ursachen, welche von der Firma s-power zu verantworten sind, nachweislich vor Gefahrenübergang unbrauchbar oder in der Brauchbarkeit erheblich eingeschränkt sind, werden von uns unentgeltlich ersetzt oder ausgebessert.
- 10 Die Garantie erstreckt sich nur auf Ersatz oder Reparatur der beanstandeten Teile, nicht aber auf Fracht-, Aus- und Einbaukosten, die zum Austausch oder zur Reparatur erforderlich sind. Eine Haftung für unmittel- und mittelbare Schäden besteht nicht.
11. Folgeschäden und weitergehende Ansprüche, insbesondere ein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.
12. Die Garantie erlischt, wenn unserem Solar-Fachverständigen nicht die Möglichkeit bleibt, die Ursachen von Beanstandungen während des Betriebs einer Solaranlage untersuchen zu können. Sie erlöschen ebenfalls, wenn an der Anlage unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen ohne unsere Zustimmung vorgenommen wurden.
13. Alle sonstigen Ansprüche, die der Besteller geltend macht, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf den Wert des Lieferbestands beschränkt.



**Günter Schaffron**  
-Geschäftsführer-